

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!

Um Ihnen und allen anderen Besuchern einen möglichst angenehmen und störungsfreien Aufenthalt in der Westfield Shopping City Süd und im Multiplex zu gewährleisten, möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

1. Der Kunde stimmt durch die Einfahrt in die Garage dieser Garagenordnung zu. Damit erwirbt der Kunde die Berechtigung, ein Fahrzeug in einem dafür gekennzeichneten Parkdeck auf einem markierten freien Stellplatz abzustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Bewachung und Verwahrung des abgestellten Fahrzeugs sowie von dessen Inhalt und Ladung, nicht zu den Leistungen der Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH, welche die Verwaltung der Westfield Shopping City Süd inne hat, gehört.
2. Die Sperrzeiten des Parkhauses sind wie folgt:
Mo – Mi 21:00 Uhr, Do – Fr 22:00 Uhr und Sa 20:00 Uhr. Mit den Sperrzeiten endet die Parkzeit und die Garage ist zu verlassen. Bei Nichteinhaltung hat Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH das Recht, das abgestellte Fahrzeug zu entfernen und auf Kosten des Kunden auf öffentlichem Grund abzustellen. Aus kurzfristigen Störungen des Garagenbetriebes oder dessen Einrichtungen stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Ersatzansprüche zu.
3. In der Garage gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Bodenmarkierungen sind zu beachten, Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten und den Anordnungen des Centerpersonals ist im Interesse aller Kunden Folge zu leisten.
4. Untersagt ist in der Garage
 - a. das Hantieren mit Feuer und offenem Licht,
 - b. das Abstellen eines Fahrzeugs mit undichtem Vergaser, undichtem Tank, oder bei Ölverlust,
 - c. das Abstellen eines mit Gas betriebenen Fahrzeugs,
 - d. die Lagerung und Abstellung von feuergefährlichen Gegenständen aller Art, auch als Bestandteil der Ladung eines Fahrzeugs,
 - e. das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der markierten Stellplätze, insbesondere im Bereich von Fluchtwegen bzw. Feuerwehrgängen, Ein- und Ausgängen sowie auf den Fahrbahnen und reservierten Parkplätzen.
5. Untersagt ist des Weiteren
 - a. die Durchführung von Service- oder Reinigungsarbeiten aller Art an abgestellten Fahrzeugen,
 - b. das Abstellen eines Fahrzeugs ohne behördliches Kennzeichen, oder eines Fahrzeugs, das sonst den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entspricht,
 - c. die Benützung mehrerer Stellplätze durch ein Fahrzeug.
6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Garage videoüberwacht ist und stimmt zu, dass diese Daten und Aufnahmen zur Vorbeugung und Aufklärung von Verstößen gegen die Garagenordnung verwendet und Dritten zugänglich gemacht werden können.
7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die Dauer der Benutzung das Kennzeichen des Fahrzeugs gespeichert wird.
8. Nach dem Abstellen des Fahrzeugs ist dieses ordnungsgemäß zu sichern und zu versperren und die Garage rasch zu verlassen.
9. Der Kunde haftet für durch ihn verursachte Beschädigungen anderer Fahrzeuge sowie für Beschädigungen von Einrichtungen der Garage. Derartige Vorfälle sind unverzüglich der Rezeption am Garden Plaza (Öffnungszeiten: Mo – Mi 09:00 – 19:00 Uhr, Do – Fr 09:00 – 20:00 Uhr und Sa 09:00 – 18:00 Uhr) zu melden.
10. Haftungsbedingungen: Aufgrund der Größe der Garage kann Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH auf das Verhalten von Einzelpersonen kaum Einfluss nehmen. Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH haftet daher auch nicht für das Verhalten Dritter, so insbesondere nicht für Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl oder Einbruch, gleichgültig ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Garage aufhalten. Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH haftet nur für Schäden, die von ihren Dienstnehmern oder Gehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. §§ 970 ff ABGB finden keine Anwendung. Jede Haftung ist der Höhe nach auf die abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt und ist bei höherer Gewalt oder behördlicher Verfügung ausgeschlossen.
11. Ein Fahrzeug kann von Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH auf Kosten des Kunden entfernt werden, wenn
 - a. eine Gefährdung der Sicherheit des Garagenbetriebes durch das abgestellte Fahrzeug auftritt,
 - b. ein Fahrzeug ohne entsprechendem Ausweis auf einem Behindertenparkplatz, ohne Vornahme eines Aufladevorgangs auf einem Elektrotankstellplatz, verkehrswidrig oder entgegen den Bestimmungen dieser Garagenordnung, hindernd oder auf reservierten Plätzen abgestellt ist,
 - c. es ohne Kennzeichentafeln abgestellt wird.
12. Gerichtsstand ist Wien. Gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt (§ 14 KSchG).
13. Bei Ablehnung der Bedingungen der Garagenordnung ist die freie Ausfahrt möglich.

Bei Verstößen gegen die Garagenordnung oder Gefährdung der Sicherheit von Personen und Einrichtungen sind der Sicherheitsdienst und die Westfield Shopping City Süd-Verwaltung außerdem befugt, ein Hausverbot auszusprechen.

Für Fragen steht Ihnen die Rezeption während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung: (Tel: 01- 699 59 02).

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Stunden in der Westfield Shopping City Süd.

Center Management, Westfield Shopping City Süd

Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH
Donaustadstr. 1/6. OG, 1220 Wien
Tel.: 01/699 39 69; scs.centermanagement@urw.com

Stand: 07/2024

Westfield
SHOPPING CITY SÜD